

Zeitschrift: Skipper : Magazin für lesbische Lebensfreude
Herausgeber: Skipper
Band: - (2004)
Heft: 1

Artikel: Kein Staatsschutz!
Autor: Allisson, Catherine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-631007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Catherine Allisson

KEIN STAATSSCHUTZ!

«Homosexualität darf keinen Schutz des Staates beanspruchen!»

Obwohl über 45% der Ehen geschieden werden, behauptet EDU-Nationalrat Christian Waber, dass die Aufgabe des Staates allein der Schutz der Familie und Ehe sei. Das Überleben des Staates hänge eben von dieser kleinsten Zelle ab.

Gleichgeschlechtliche Paare könnten gar keine Familie nach dem Gesetz gründen, da biologisch keine Kinder gezeugt werden könnten. «Die Definition 'Familie' ist nicht nach Ideologie vorzunehmen, sondern nach der Verfassung!»

Im Kanton Zürich ist es gleichgeschlechtlichen Paaren möglich, sich gesetzlich registrieren zu lassen. Trotzdem fürchten sich nach wie vor viele Homosexuelle vor einem Coming-out am Arbeitsplatz. Emotionaler Stress und ein Mangel an Authentizität werden oft von den Betroffenen als Folgen des Schweigens erlebt. Christian Waber, aktiver Befürworter des Referendums und bibeltreuer Christ, begründete diese Feststellung folgendermassen: «Die Angst ist nicht im gesellschaftlichen Umfeld zu suchen, die tiefe Nachfrage nach Eintragung, auch in Ländern wo das möglich ist, hat seinen Grund in der fehlenden Akzeptanz der Betroffenen. Im heutigen Zeitgeist der Dekadenz hat kein homosexueller Mensch Nachteile zu erdulden, im Gegenteil! Das jahrzehntelange Lobbyieren trägt seine Früchte, was gesät wurde trägt seine Frucht. Homosexualität wurde zum Normalfall!»

Was zählt, ist nicht etwa Liebe

Das Partnerschaftsgesetz beinhaltet Sonderrechte, die sich klar von der Ehe unterscheiden. Markant bleibt der Unterschied bei der Familiengründung. Das Adoptionsrecht bleibt nach wie vor heterosexuellen Paa-

ren oder – paradoxerweise – allein stehenden Frauen und Männern mit Kinderwunsch vorbehalten. Eine künstliche Befruchtung ist für Frauen in einer stabilen Beziehung zu einem Mann auch ohne Trauschein möglich.

Bundesrat Christoph Blocher leitete die ihm zugesendeten Fragen zum Partnerschaftsgesetz an den Informationschef des Bundesamtes für Justiz weiter. Dieser führte für die Ausklammerung des Adoptionsrechtes folgendes an: «Das Kindesrecht des Zivilgesetzbuches ist grundsätzlich dem Prinzip verpflichtet, entsprechend dem natürlichen Kindesverhältnis möglichst jedem Kind auch rechtlich einen Vater und eine Mutter zuzuordnen und damit der Polarität der Geschlechter Rechnung zu tragen. Würde der Gesetzgeber ein gleichgeschlechtliches Paar zur Stiefkindadoption zulassen, würden die bisherigen Grundprinzipien des Kindesrechts durchbrochen. Kinder wachsen heute mit den Rollenbildern von Mutter und Vater als zwei verschiedengeschlechtlichen Personen auf.»

Um dieser 'traditionsbewussten' Gegnerschaft Befürworter des Partnerschaftsgesetzes entgegenzustellen, wurde FDP-Natio-

nalrätin Christa Markwalder gebeten, zu der Situation Stellung zu beziehen. Frau Markwalder gilt als Sympathisantin der Gruppe 'Radigal'. 'Radigal' besteht aus Mitgliedern der FDP, die sich für die individuelle Selbstentfaltung von Lesben und Schwulen auf Basis liberaler Grundwerte einsetzen. Leider war bis Redaktionsschluss keine Stellungnahme von Frau Markwalder zu bekommen. Im Moment sieht es so aus, als würden gerade die BefürworterInnen keine Zeit für Stellungnahmen bzw. Antworten auf den Fragekatalog haben. Weder SP-Nationalrätin Doris Stump, die sich offen zu ihrer Homosexualität bekennt, noch SP-Nationalrat Claude Janiak waren zu einer Stellungnahme bereit. Dabei wären gerade jetzt selbstbewusste Stimmen aus den Parteien mehr als förderlich. Es sieht so aus, als wäre die 'Community' noch viel stärker gefordert, auch den offiziellen Vertreter von Staat und Politik ein Statement abzurufen. Und es sieht so aus, als hätten wir in den kommenden, noch verbleibenden Monaten bis zur Volksabstimmung noch reichlich viel zu tun.



**Ja&
Oui&
Sì&.**

